



VER|SICHER|UNGS
KAMMER
BAYERN

 Finanzgruppe

Feuer richtig löschen.
Eine Aktion mit der Feuerwehr.

**Risk-Management –
Eine Information für unsere Kunden.**

Sind Feuerlöscher vorgeschrieben?

Privathaushalt

Handfeuerlöscher sind nach den heute gültigen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften für Privathaushalte grundsätzlich nicht mehr vorgeschrieben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienwohngebäude oder Wohnanlagen handelt. Auch in Tiefgaragen sind keine Handfeuerlöscher mehr vorgeschrieben. Jedoch kann hier die Genehmigungsbehörde Handfeuerlöscher beauftragen.

Lediglich die „technischen Regeln Flüssiggas“ verlangen, dass Behälteranlagen an einer gut zugänglichen Stelle mit einem 6-kg-ABC-Löschler ausgerüstet sind.

Handel, Gewerbe und Sonderbauten

Die notwendige Anzahl von Feuerlöschern wird in den Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaft genannt.

Für Sonderbauten (z. B. Gaststätten, Versammlungsstätten, Hotels) gelten die Sonderbauvorschriften (z. B. Gaststätten- bzw. Versammlungsstättenverordnung).

Siehe dazu auch unser Merkblatt „Feuerlöscher im Gewerbe“.

Allerdings: Feuerlöscher bleiben nach wie vor eine sinnvolle Sicherheitseinrichtung, um einen Brand im Entstehungsstadium wirksam zu bekämpfen. Deshalb sollte jeder Haushalt einen funktionsfähigen Feuerlöscher haben.

Das richtige Löschmittel.



Allgemein

Grundsätzlich kann die Baugenehmigungsbehörde weitere Feuerlöscher zur Auflage machen. Im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind im Versicherungsvertrag Zusatzklauseln oder zusätzliche Sicherheitsvorschriften möglich.

Ein falsches Löschmittel kann einen Brand schlagartig um ein Vielfaches vergrößern.

Beispiel: Besprühen eines Fettbrandes mit Wasser. Die Brandklasseneinteilung hilft bei der Auswahl des richtigen Löschmittels.

Brand- klasse	Brennende Stoffe	Löschmittel
	Feste, glutbildende Stoffe überwiegend organischer Natur wie Holz, Papier, Textilien, Autoreifen	Wasser, Schaum, ABC-Pulver
	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe wie Benzin, Fett, Öl, Wachs, Teer, Harz, Alkohol, Kunststoff	ABC- oder BC-Pulver, Wasser mit Zusatz B, Schaum, Kohlendioxid
	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck wie z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Stadtgas	ABC-Pulver, BC-Pulver
	Metalle wie z. B. Natrium, Lithium, Aluminium, Magnesium, Kalium, oder deren Legierungen	Metallbrandpulver (D-Pulver)
	Öle und Fette in Frittier-/Fettbackgeräten und anderen Kucheneinrichtungen in Großküchen, Kantinen	Sonderlöschmittel

Der Löscher.



Bei den Löschern unterscheidet man zwei Typen:

Aufladelöschler: Das Treibgas befindet sich in einem eigenen, zweiten Behälter und strömt erst bei Auslösung in den Löschmitteltank.

Dauerdrucklöschler: Löschmittel und Treibgas sind in einem Behälter; die Wartung ist aufwändig.

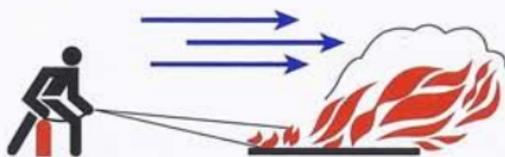
Wie oft muss man Feuerlöscher prüfen?

Feuerlöscher, die durch Gesetze oder Auflagen vorgeschrieben sind, muss man in gebrauchsfähigem Zustand halten. Auch freiwillig aus Sicherheitsgründen angeschaffte Löscher sollte man regelmäßig vom Hersteller prüfen lassen.

Die Normung der Feuerlöscher sieht eine Prüfung alle zwei Jahre vor. Nach zwei Jahren besteht keine Gewähr mehr für die Einsatzfähigkeit eines Feuerlöschers. Besondere Umgebungsbedingungen (z. B. Stallgebäude) können kürzere Prüfintervalle erfordern.

Vorsicht bei älteren Dauerdrucklöschern: Die Behälter stehen unter Druck und müssen daher – zusätzlich zu den genannten Prüfungen nach der Druckbehälterverordnung – alle zehn Jahre durch Sachverständige (z. B. TÜV) geprüft werden.

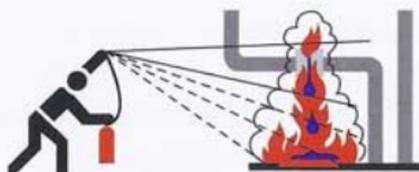
So löschen Sie richtig.



Das Feuer mit dem Wind angreifen.



Flächenbrände von vorne und unten ablöschen.



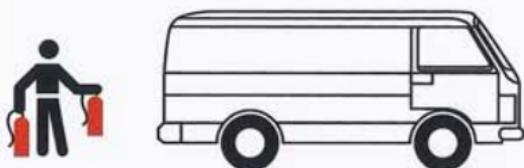
Tropf- und Fließbrände von oben bekämpfen.



Mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen.



An der Brandstelle auf Wiederentzündung achten.



Gebrauchte Feuerlöscher wieder füllen lassen.*

* Dabei nicht alle Löscher gleichzeitig mitgeben, sondern Ersatz vorhalten.

So setzen Sie den Feuerlöscher richtig ein.

1. Löscher entsichern.
2. Löschpistole fest halten, da ein Rückstoß zu erwarten ist.
3. Gezielt löschen. Ein 6-kg-Löscher ist nach etwa 10 Sekunden leer.

**Sicher ist sicher:
Rufen Sie im Brandfall
immer die Feuerwehr.**

Telefon 112

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?
- Warten auf Rückfragen.

Versicherungskammer Bayern · Risk-Management · 80530 München
www.versicherungskammer-bayern.de



Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.



Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e.V.